

Willensfreiheit bei Kant versus Wahlfreiheit bei Sartre

Alfred Dandyk

Das Verhältnis zwischen Kant und Sartre ist bis heute unklar. Manche Interpreten behaupten eine deutliche Abhängigkeit Sartres von Kant, andere wiederum bestreiten diese Beziehung. Zur allgemeinen Verwirrung trägt bei, dass viele Interpreten sich auf Sartres "Der Existentialismus ist ein Humanismus" beziehen, in dem manche Stelle wie ein Nachklang auf kantische Darbietungen wirkt. Das Problem dabei ist allerdings, dass dieses Buch ungeeignet ist für die Erarbeitung der Philosophie Sartres. Denn es handelt sich dabei um einen popularisierenden Vortrag, den Sartre selbst als misslungen bezeichnete. Ein Sartre-Spezialist schreibt diesbezüglich Folgendes: "Wenn er sich auch später von diesem Vortrag distanzierte, der um ein breites Publikum zu erreichen, zu stark vereinfachte, bleibt dieser dennoch ein aufschlußreicher Beleg für die Entwicklung des Sartre'schen Denkens zwischen *Das Sein und das Nichts* und den *Entwürfen*" (Vincent von Wroblewsky, *Entwürfe einer Moralphilosophie*, Vorwort, Rowohlt, 2005, Seite 12). Man fragt sich, wie ein Buch, von dem Sartre sich selbst distanzierte, ein Beleg für dessen weitere Entwicklung sein kann. Jedenfalls tragen solche Bemerkungen wenig zur Aufklärung des Sachverhaltes bei.

Freiheit und Sittengesetz versus Freiheit und Zeitlichkeit

Wenn man *Das Sein und das Nichts* zugrunde legt, zeigt sich, dass Kant und Sartre wie Hund und Katze sind; sie vertragen sich nicht. Die Inkompatibilität dieser beiden Philosophen wird besonders deutlich, wenn man ihr Denken am Beispiel eines Begriffs-Dreiecks beleuchtet: Freiheit - Moral - Zeitlichkeit. Bei Kant bilden Freiheit und Moral eine unzerreißbare Einheit und beide liegen außerhalb der Zeitlichkeit. Das Wesentliche bei Kant ist, dass er zwei Arten der Kausalität postuliert: Kausalität in der Zeit und Kausalität außerhalb der Zeit. Die erste Art ist die Kausalität in der Welt der Erscheinungen, die zweite ist die Kausalität aus Freiheit, welche dem Bereich des Ding an sich zuzuordnen ist. Kant spricht in diesem Zusammenhang auch von dem "empirischen Charakter" und dem "intelligiblen Charakter". Im Gegensatz dazu beruht Sartres Begriff der Freiheit nicht auf dem der Moral. Weiterhin lehnt Sartre die zwei Arten der Kausalität, die Kant postuliert, ab. Für ihn ist Freiheit *immer* Freiheit im Sinne der Zeitlichkeit. Sartre spricht sogar davon, dass Freiheit und Zeitlichkeit dasselbe seien. Darüber hinaus ist zu betonen, dass Sartre die Differenz zwischen dem Ding als Erscheinung und dem Ding an sich zurückweist. Diese Grundstruktur der beiden Philosophien vorausgesetzt und in der Annahme, dass Sartre die Grundlagen seines Denkens im Laufe seines Lebens *nicht* verändert hat, lässt sich belegen, dass er in keiner Weise ein Kantianer war. Es ist unangemessen, bei Sartre so etwas wie den "Kategorischen Imperativ" erkennen zu wollen.

Bei Kant implizieren Willensfreiheit und Sittengesetz sich gegenseitig

Der riesige Unterschied zwischen Kant und Sartre ergibt sich schon aus den berühmten Postulaten der Praktischen Vernunft bei Kant. Demnach sind Freiheit, die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes unabweisbare Erfordernisse der Praktischen Vernunft. Hinsichtlich der Freiheit würde Sartre sicherlich zustimmen, in Bezug auf die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes selbstverständlich nicht.

Aber selbst bezüglich der Freiheit gibt es gravierende Unterschiede. Denn für Kant bedingen die Freiheit und das Sittengesetz sich gegenseitig: "...so will ich nur erinnern, daß die Freiheit allerdings die *ratio essendi* des moralischen Gesetzes, das moralische Gesetz aber die *ratio cognoscendi* der Freiheit sei" (Kant, Kritik der praktischen Vernunft, Meiner, Hamburg, 1974, Vorrede, Seite 4). Wie ist das zu verstehen? Ohne die Freiheit könnte es kein moralisches Gesetz geben. Denn es ist unsinnig, von einem unfreien Wesen zu verlangen, dass es dem Sittengesetz folgen *soll*. Andererseits erkennen wir unsere Freiheit nur, weil wir eine Vorstellung von dem moralischen Gesetz in uns haben. Freiheit und Sittengesetz existieren also nicht unabhängig voneinander; vielmehr bedingen sie sich gegenseitig. Darüber hinaus ist nach Kant die Kausalität durch das Sittengesetz nicht in der Welt der Erscheinungen anzusiedeln, sondern gehört zu einem separaten Bereich der Moral, zum Ding an sich. Insbesondere unterliegt das Sittengesetz bei Kant nicht den Formen der Anschauung, also auch nicht der Zeitlichkeit.

Bei Sartre sind Freiheit und Zeitlichkeit dasselbe

Sartre lehnt explizit den "intelligiblen Charakter" im Sinne Kants ab: "Deshalb weisen wir Kants "Wahl des intelligiblen Charakters" zurück. Die Struktur der Wahl impliziert notwendig, daß die Wahl in der Welt ist. Eine Wahl, die *von nichts ausginge*, Wahl *gegen nichts*, wäre Wahl von nichts und würde sich als Wahl vernichten. Es gibt nur phänomenale Wahl..." (Sartre, Das Sein und das Nichts, Rowohlt, 2009, Seite 830). Weiterhin erklärt er: "So sind Freiheit, Wahl, Nichtung, Verzeitlichung ein und dasselbe" (Sartre, Das Sein und das Nichts, Rowohlt, 2009, Seite 806). Klarer kann man sich nicht ausdrücken. Sartres Denken widerspricht dem Gesamtbau der kantischen Philosophie in fundamentaler Weise. Schon der Unterschied von Naturkausalität und Kausalität durch Freiheit im Sinne Kants ist bei Sartre nicht vorhanden. Denn Kausalität der Natur und Zeitlichkeit gehören für Kant zusammen, während die Kausalität durch Freiheit für ihn zeitlos ist.

Für Sartre jedoch sind Freiheit und Zeitlichkeit dasselbe. Man wird sich wohl kaum einen größeren Unterschied zwischen zwei Philosophien vorstellen können. Wenn man also Sartres Moraltheorie, soweit man bei ihm überhaupt von einer Moraltheorie sprechen kann, im Sinne des Kategorischen Imperativs bei Kant deutet, dann muss es sich dabei um ein grundsätzliches Missverständnis handeln. Sartre will einfach nur sagen, dass jeder Selbstentwurf auch ein Weltentwurf ist. Indem ich mich selbst entwerfe, erschaffe ich dem Sinn nach eine Welt, in welcher die anderen Menschen notwendigerweise engagiert sind. Jeder individuelle Selbstentwurf erhebt also grundsätzlich einen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit. Die kantischen Konstruktionen, insbesondere die Zeitlosigkeit der moralischen Entscheidungen, sind damit in keiner Weise impliziert.

Quellen:

- Kant, Kritik der praktischen Vernunft, Meiner, 1974
- Sartre, Das Sein und das Nichts, Rowohlt, 2009